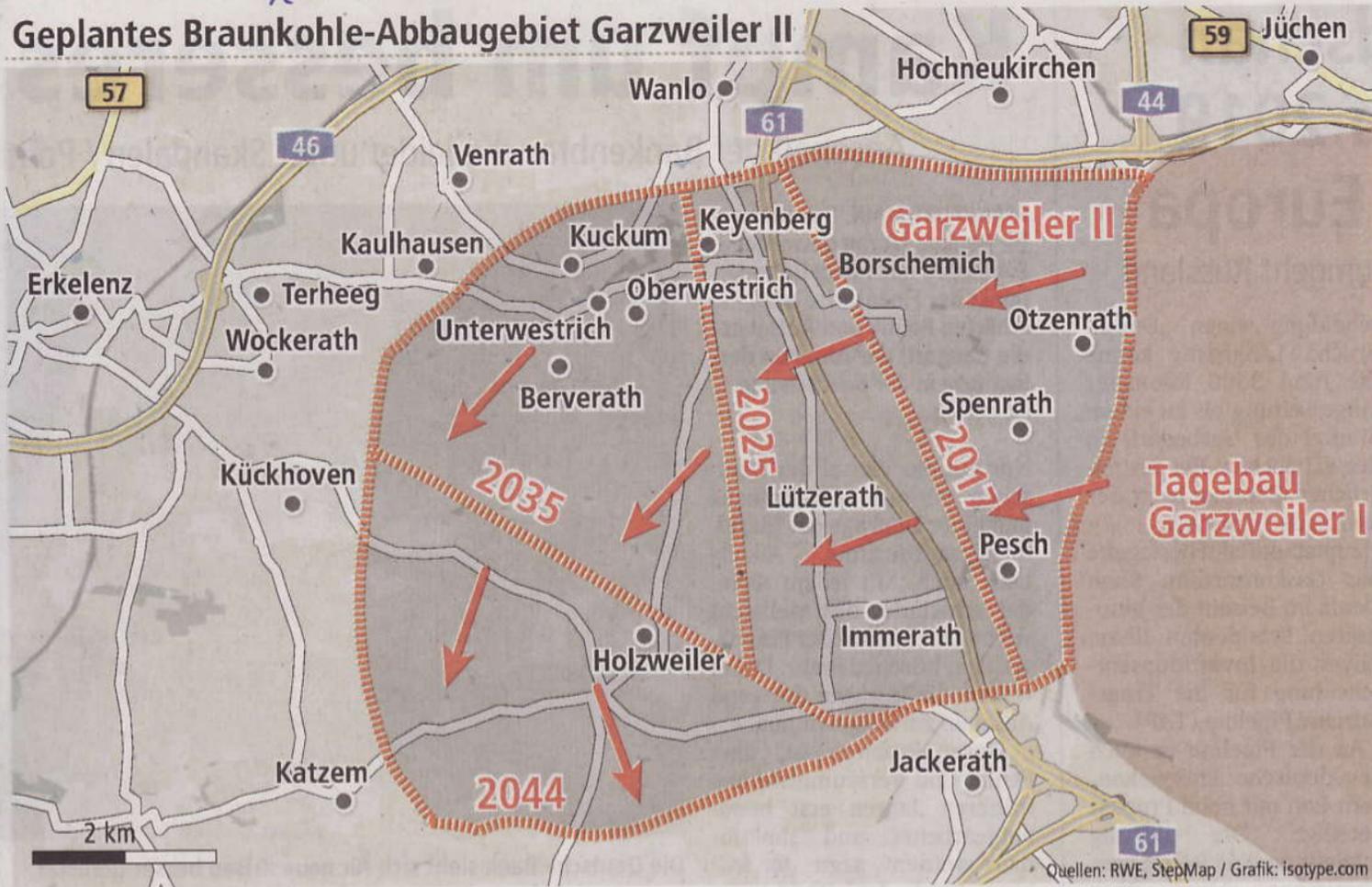


RN IV.12.13

# Geplantes Braunkohle-Abbaugebiet Garzweiler II



# Kein Recht auf Heimat

13 Jahre Kampf sind vorbei: Das Bundesverfassungsgericht billigt Garzweiler II

**KARLSRUHE.** Würdevoll stand Stephan Pütz nach der Urteilsverkündung im Gerichtssaal und beantwortete gefasst die Fragen der Journalisten. Sein Fazit? „Es war eine lange Reise und das Ergebnis ist sehr enttäuschend. Es gibt schöne Reiseziele.“

13 Jahre hatte der Polizeikommissar aus dem nordrhein-westfälischen Erkelenz-Immerath gekämpft, um sein Haus vor dem drohenden Abriss für den Braunkohle Tagebau Garzweiler II zu retten. Gestern scheiterte er nun, das Bundesverfassungsgericht wies seine Verfassungsbeschwerde als unbegründet ab.

Die Richter billigten Menschen wie ihm, die durch Großvorhaben von Umsiedlung und Enteignung bedroht sind, kein vom Grundgesetz geschütztes „Recht auf Heimat“ zu. Das Grundrecht auf Freizügigkeit, aus dem Pütz das Heimatrecht ableiten wollte, „schützt grundsätzlich auch vor erzwungenen Umsiedlungen“, heißt es zwar in dem 100-Seiten starken Urteil. Das gilt jedoch nicht bei Vorhaben wie Garzweiler. Denn sie seien ansonsten niemals zu verwirklichen.

Die Betreiberfirma RWE sieht sich durch das Urteil gestärkt und will Garzweiler II fortführen. Zuletzt waren Gerüchte laut geworden, dass das Unternehmen daran gar kein Interesse mehr habe.



Der unterlegene Kläger Stephan Pütz ist von dem Urteil enttäuscht.

Foto dpa

Doch ist Garzweiler energiepolitisch überhaupt noch sinnvoll? Aus dieser Beurteilung hielt sich das Gericht weitgehend heraus. Die Energieversorgung habe eine überragende Bedeutung, hieß es. Es sei aber zuerst die Entscheidung des Bundes und der Länder, mit welchem Energiemix sie die zuverlässige Versorgung sicherstellen wollten.

4800 Hektar groß ist das bei Köln gelegene Garzweiler II.

Damit bis 2045 Braunkohle gefördert werden kann, wurden ganze Dörfer umgesiedelt. 3000 bis 4000 Menschen müssen noch in andere Häuser ziehen. Zu ihnen gehört nun auch Stephan Pütz. Doch seine persönliche Niederlage könnte anderen Betroffenen helfen. Denn die Richter stärkten über den konkreten Fall hinaus die Rechte von Anwohnern. Sie stellten zum einen fest, dass die Behörden die Rechte der Betroffenen

bei derartigen Großvorhaben künftig mehr in ihre Überlegungen einbeziehen müssen. Zum anderen müssen sie sich früher als bisher, nämlich bereits im Zulassungsverfahren, gegen den geplanten Tagebau wehren können. „Rechtsschutzmöglichkeiten müssen so rechtzeitig ergriffen werden können, dass eine ergebnisoffene Prüfung noch realistisch ist“, sagte Gerichtsvizepräsident Ferdinand Kirchhof in Karlsruhe dazu. Das war bisher anders.

„Das ist die große Wirkung des Urteils“, sagt der Experte für Bergschadensrecht der Kanzlei GTW in Düsseldorf, Michael Terwiesche. Bei eventuellen neuen Zulassungsverfahren im Rheinland oder in der Lausitz könnten die betroffenen Bürger jetzt früher klagen. Für Stephan Pütz scheint die Reise erst mal zu Ende zu sein. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts müsse man akzeptieren. Diana Niedemhöfer

## Umweltminister bedauert die Entscheidung

■ **Nordrhein-Westfalens Umweltminister** Johannes Remmel (Grüne) bedauert die Garzweiler-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Für die Bürger im Tagebaugebiet habe das Urteil „nicht den erhofften Ausgang genommen. Das bedauere ich“, ließ Remmel in Düsseldorf mitteilen.

■ **Unabhängig von Gerichtsverfahren** in Karlsruhe müssten die teilweise 20 bis 30 Jahre alten Planungen für den Braunkohleabbau Garzweiler II aber nachjustiert werden, forderte Remmel.

■ **Alle Energiekonzepte** in der Bundesrepublik gingen davon aus, dass sich die Verstro-



Tagebau in Garzweiler Foto dpa

mung der klimaschädlichen Braunkohle bis 2030 halbieren werde.